



Beschlussvorlage Nr. 2017/055

13.03.2017

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: WTG

Tagesordnungspunkt:

Weihnachtsbeleuchtung Beschluss zur Umsetzung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	04.04.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Betriebsausschuss WTG	08.03.2016	Empfehlung
Gemeinderat	22.03.2016	Entscheidung (abgelehnt)
Betriebsausschuss WTG	07.03.2017	Empfehlung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption vom 21.03.2017 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets

- a) eine (möglichst) durchgängige Giebelbeleuchtung anzubringen,
- b) Überspannungen mit dem Motiv „Stern“
 - nach der Ausführungsart Variante 01/02/03
 - an den Plätzen: östliche Königstraße/Marktplatz/Neckarhaldenkreisel/Ehinger Platz/Metzelpfad/Schütte anzubringen
- c) 3 Standorte für große Weihnachtsbäume:
 - auf dem Marktplatz mit einer kleinteiligen LED Beleuchtung
 - am Zehntscheuerplatz mit konventioneller Lichterkette
 - vor der Moritzkirche mit konventioneller Lichterkette
 - mit/ohne zusätzlichen Baumschmuck
- d) 24 einheitliche kleinere Weihnachtsbäume verteilt in der Altstadt
- e) eine Lichtprojektion am Palais mit Sternen
- f) Lichtprojektionen auf Gehwegen
- g) vorhandene vitale Bäume mit Lichterketten zu bestücken

Anlagen:

Weihnachtsbeleuchtungskonzeption vom 21.03.2017
 Kostenzusammenstellung vom 21.03.2017

gez. Stephan Neher

gez. Thomas Weigel

gez. Angelika Garthe

Oberbürgermeister

Erster Bürgermeister

Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2017	7.015110.045.001	78730000	260.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			260.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	0 EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	260.000 EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	200.000 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	60.000 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

I. Sachstand

Seit mehreren Jahren besteht von Seiten des Handels, der Verwaltung und von Bürgern der Wunsch, die in der Rottenburger Altstadt vorhandene Weihnachtsbeleuchtung aufzuwerten. Zusätzlich war in den letzten Jahren die für nicht ausreichend befundene Straßenbeleuchtung immer wieder ein Ärgernis.

Von der Verwaltung wurde das Fachplanungsbüro licht - raum - stadtplanung eingeschaltet, das für die Rottenburger Altstadt ein neues Beleuchtungskonzept entwickelt hat. Am 13.11.2014 wurde der Lichtmasterplan im Gemeinderat vorgestellt (Vorlage 2014/243), am 16.06.2015 stimmte der Gemeinderat dem neuen Beleuchtungskonzept des Marktplatzes als erster Baustein der Gesamtkonzeption zu (Vorlage 2015/104 und 2015/145).

2016 wurde im Betriebsausschuss WTG und im Gemeinderat eine Konzeption für eine neue Weihnachtsbeleuchtung in Zusammenarbeit mit dem Kaufhaus Innenstadt (KIR) und der Firma Blanchère vorgestellt. Der Gemeinderat bemängelte zum damaligen Zeitpunkt eine zu späte Einbeziehung, eine fehlende Finanzierung im Haushalt und die inhaltliche Ausgestaltung der Konzeption, zumal das damals vorgelegte Weihnachtsbeleuchtungskonzept nicht mit dem allgemeinen Beleuchtungskonzept für die Innenstadt abgestimmt war.

II. Konzeption

Die vom Büro licht - raum - stadtplanung vorgestellte Beleuchtungskonzeption für die Innenstadt geht von einem Zusammenspiel von

- Akzent- und Architekturlicht
- Funktionalem Licht und
- Werbelicht

aus, die entscheidend die Beleuchtung prägen.

Für das funktionale Licht (insbesondere die Straßen- und Platzbeleuchtung) hat der Gemeinderat entschieden, die vorhandenen Altstadtleuchten nach und nach gegen die helleren und ansprechenden Leuchten „Residenza“ der Firma Hess auszutauschen.

Das Akzent- und Architekturlicht muss individuell auf die örtliche Situation abgestimmt werden. So müssen z. B. vorhandene Gebäude oder spezielle Straßenzüge gesondert betrachtet werden.

Für das Werbelicht wurde auf Initiative des Kaufhauses Innenstadt (KIR) zusammen mit Haus und Grund zu einem Impulsvortrag mit anschließender Begehung der Einkaufslagen am 26.02.2015 unter Beteiligung des Lichtplaners Herrn Knappschneider vom Büro licht - raum - stadtplanung geladen. An diesem Abend wurden Innenstadtbewohner und Einzelhändler zur Installation einer ansprechenden und angenehmen Schaufensterbeleuchtung sensibilisiert. Leider ist die Resonanz der Händler bis heute eher gering.

III. Zuständigkeiten

Die einzelnen Elemente der Beleuchtungskonzeption sind prägend für die Atmosphäre in der Altstadt. Aus diesem Grund hat die Koordinierungsgruppe des „Kaufhauses Innenstadt“ die

Federführung übernommen. Zusammen mit Stadtplanungs- und Tiefbauamt sowie den Stadtwerken werden die einzelnen Schritte abgestimmt.

IV. Weihnachtsbeleuchtung 2016 / 2017

Nach der Gemeinderatssitzung im März letzten Jahres hat sich die KIR dazu bereit erklärt, eine neue Weihnachtsbeleuchtungskonzeption in Zusammenarbeit mit dem Büro licht - raum - stadtplanung zu erarbeiten. Es wurde eine Projektgruppe aus Vertretern von KIR, HGV, WTG, dem Stadtplanungsamt und dem Gemeinderat gebildet.

Die vorgelegte Konzeption wurde im Rahmen von zwei Sitzungen erarbeitet und am 07.03.2017 dem Betriebsausschuss WTG vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurde das Konzept für gut befunden. Generell wurde die Giebelbeleuchtung nicht in Frage gestellt. Weiterhin zeigte sich folgendes Stimmungsbild:

- Tendenz zur Anbringungsvariante „1 großer plus 2 kleinere Sterne“ für die Überspannungselemente,
- Verzicht von Projektionen auf den Gehwegen,
- Reduzierung der Weihnachtsbaumbelichtung,
- Die Tannenbäume nur mit Lichtern bestücken

Es wurden Fragen gestellt zur Lebensdauer der Weihnachtselemente, zur Höhe der Stromkosten und den jährlichen Montagekosten. Die LEDs haben eine Lebensdauer von ca. 40 Jahren bei einer jährlichen Betriebsdauer von 800 Stunden. Die Höhe der einzelnen Kosten variieren je nach Ausführungsart und werden in Anlage 2 aufgeführt.

Ebenso muss die Frage geklärt werden, wie groß die einzelnen Elemente zur Einlagerung sind und wo diese untergebracht werden können. Es wird versucht, diese im Dachgeschoss der Spitalscheune unterzubringen.

Momentan ist nicht vorgesehen, dass die Sterne einzeln ansteuerbar sind. Dies ist zwar technisch möglich, bedingt aber Mehrkosten von ca. 500 Euro pro Überspannung.

Der Gemeinderat soll im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets die einzelnen Elemente der neuen Weihnachtsbeleuchtung und die Anbringensorte für die geplanten Überspannungen in der Rottenburger Altstadt bestimmen.